

COMPUTERWOCHE

Ausgabe 2017 – 23-24 6. Juni 2017 Nur im Abonnement erhältlich

VON IDG



Streit um indirekte SAP-Nutzung

Wie sind gemischte Softwareumgebungen gerecht zu lizenzieren?

Seite 6

Das bringt der SQL Server 2017

Microsoft öffnet seine Datenbankwelt.

Seite 14

Cloud-Zukunft liegt im Nebel

Fog Computing ist das neue Verarbeitungsprinzip: Bandbreitenengpässe zwingen zu dezentralen Cloud-Ansätzen.

Seite 34

EU-Datenschutz: Die Uhr tickt!

Viele Unternehmen lassen die Vorbereitungen auf die europäische Datenschutz-Grundverordnung schleifen.

Seite 26

DSGVO – denn sie wissen nicht, was sie tun (sollen)

Mit der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes hat die hiesige Legislative ein Monster geschaffen. Viele Fragen, was nun eigentlich wie umgesetzt werden soll, sind offen geblieben.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière sagte Mitte Mai wortwörtlich: „Die Grundverordnung braucht das nationale Recht für Präzisierungen und – dort, wo nötig und möglich – auch für Abweichungen, Einschränkungen oder Erweiterungen.“ Moment! Ging es bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht darum, den Datenschutz EU-weit zu vereinheitlichen und zu harmonisieren? Damit scheint es ja nicht weit her zu sein, zumal sicher auch die anderen EU-Staaten ihre eigenen Präzisierungen, Abweichungen und Einschränkungen in das jeweils nationale Recht gießen werden.

So verwundert es nicht, dass das neue Bundesdatenschutzgesetz von allen Seiten viel Kritik einstecken muss. Unternehmen befürchten massive Einschränkungen bei der Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle, Datenschützer monieren, wichtige Bausteine im Datenschutz würden aufgeweicht, und Rechtsexperten spekulieren schon offen darüber, welche Teile des neuen Gesetzes für unzulässig erklärt werden.

Viel schwerer als die akademischen Diskussionen um die Auslegung von Paragraphen wiegt jedoch, dass sich diejenigen, die das Gesetz betrifft, wenig darum kümmern. Viele Unternehmen haben sich noch nicht damit beschäftigt, wie die neuen Vorgaben umzusetzen sind – aus Unkenntnis, Ignoranz, Lethargie, dem Wissen, dass sowieso nichts passieren wird – die Gründe sind vielfältig. Und auch den Verbrauchern dürfte die ganze Debatte herzlich egal sein. Die sehen derzeit nur, wie leicht Hacker kritische IT-Infrastrukturen lahmlegen können und dass sich Geheimdienste und Sicherheitsbehörden sowieso über den Datenschutz hinwegsetzen. Vielleicht sollten sich Legislative und Exekutive einmal damit beschäftigen.

Herzlich,
Ihr

Martin Bayer, Deputy Editorial Director



Martin Bayer,
Deputy Editorial Director



Alles zum Thema Security Hintergründe, Strategien und Tipps zur IT-Sicherheit finden Sie im Online-Special auf der Website der COMPUTERWOCHE unter: www.cowo.de/p/security,332

▶▶ 26

Europäische Datenschutzverordnung: Unternehmen müssen jetzt handeln!

Am 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung der EU geltendes Recht und ist damit auch von deutschen Unternehmen verbindlich einzuhalten. Datenschutzverstöße können dann eine Strafe von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes nach sich ziehen. Höchste Zeit also, laufende Verträge zu überprüfen und die Prozesse anzupassen – auch wenn dabei Kosten entstehen.



Markt

- 6 SAP – Ärger um indirekte Nutzung**
Nachdem mehrere Fälle bekannt wurden, in denen SAP hohe Nachzahlungen wegen indirekter Nutzung seiner Software gefordert hat, ist das Image des Softwarekonzerns in Gefahr. Schadensbegrenzung ist das Gebot der Stunde.
- 8 BMW startet Plattform**
Mit CarData hat der Münchner Autobauer eine eigene Plattform für digitale Services ins Leben gerufen. Nutzer sollen die volle Datenkontrolle behalten.
- 12 Real-Märkte scannen ihre Kunden**
Die Supermarktkette Real will in 40 Filialen Werbebildschirme aufhängen, die mit Kameras ausgestattet sind, um die Gesichter der Kunden zu analysieren.



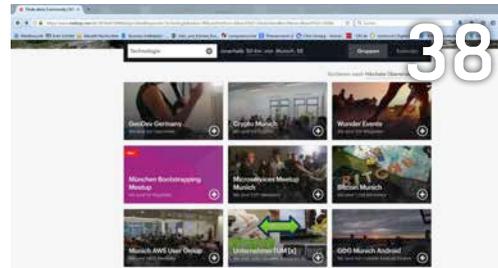
Technik

- 14 Das bringt der SQL Server 2017**
Die neue Datenbankversion unterstützt mehr Plattformen und Programmiersprachen. Microsoft bewegt sich außerdem in großen Schritten auf Linux und Docker zu.
- 18 Eine zweite Chance für die eID?**
Die Bundesregierung will dem Chipkarten-Personalausweis mit elektronischem Identitätsnachweis doch noch zum Erfolg verhelfen. Gleichzeitig arbeitet eine deutsche Industriallianz an einem „Generalschlüssel“ fürs Web.
- 22 Bosch Rexroth rockt PTC-Konferenz**
Vielbeachteter IoT-Showcase auf der PTC-Hausmesse Liveworx 2017.



Praxis

- 34 Die Zukunft der Cloud liegt im Nebel**
Zentrale Cloud-Umgebungen laufen für zahlreiche Verarbeitungsszenarien in Bandbreitenprobleme. Konzepte wie Fog Computing und Edge Computing sollen die Intelligenz im Netz verteilen. Distributed Computing ist wieder da – diesmal in der Cloud.
- 36 CIO oder CDO – wer hat den Hut auf?**
Die Personalberater von Eric Salmon & Partners glauben nicht, dass ein CIO gleichzeitig auch der Chief Digital Officer sein kann. Letzterer müsse vor allem neue, datenbasierte Geschäftsmodelle entwickeln. CIOs seien dafür zu technisch orientiert.



Job & Karriere

- 38 Sich persönlich treffen und lernen**
Ob im eigenen Unternehmen oder über eine Plattform organisiert – sich im wirklichen Leben mit Kollegen ähnlichen Zuschnitts zu treffen und voneinander zu lernen, bleibt für IT-Profis elementar wichtig.
- 40 IT-Freiberufler am längeren Hebel**
Der Mangel an Fachkräften spielt freiberuflichen IT-Profis weiter in die Hände.
- 43 Mit Hackathons auf Talentefang**
Daimler veranstaltete fünf 24-Stunden-Hacks auf drei Kontinenten. Der Autobauer profitiert von den oft guten Projektideen und vom Kontakt mit großen IT-Talenten.
- 47 Stellenmarkt**
- 49 Impressum**
- 50 IT in Zahlen**

Indirekte Nutzung – SAPs Klärungsversuch bleibt halbherzig

Nachdem mehrere Fälle bekannt geworden sind, in denen SAP hohe Nachzahlungen wegen indirekter Nutzung seiner Software gefordert hat, bemüht sich der Konzern nun um Image-Schadensbegrenzung. Doch die Vorschläge, wie das Thema künftig gehandhabt werden soll, reichen aus Anwendersicht nicht aus.



Von Martin Bayer,
Deputy Editorial Director

SAP hat ein Problem. Auf der einen Seite möchte sich der deutsche Softwarekonzern als innovativer Partner für die digitale Transformation in Anwenderunternehmen präsentieren, der für seine Kunden moderne IT von Cloud und In-Memory bis hin zu künstlicher Intelligenz (KI), Machine Learning (ML) und IoT-Plattformen zu flexiblen, intelligenten Lösungen zusammensetzen kann. Auf der anderen Seite konfrontieren die Softwerker so manchen Kunden aus der klassischen On-Premise-Welt mit horrenden Nachforderungen, die mit indirekter Nutzung von SAP-Software begründet werden.

Der Tag geht, die Strafe kommt

In der jüngeren Vergangenheit haben solche Fälle für Schlagzeilen gesorgt. So droht beispielsweise dem britischen Getränkehersteller Diageo, der unter anderem die Marken Johnnie Walker, Smirnoff Wodka, Baileys sowie Guinness-Bier vertreibt, eine saftige Nachzahlung in Höhe von 55 Millionen britischen Pfund nach Walldorf. In dem Verfahren folgte der königliche Gerichtshof in London der Argumentation des deutschen Softwareherstellers, wonach angesichts der zugrunde liegenden Lizenzverträge einzig Named User als Abrechnungsbasis für den Zugriff auf die SAP-Systeme anzusehen seien. Die Briten hatten aber schon vor Jahren ihre Systemlandschaft mit Cloud-basierten Lösungen von Salesforce ausgebaut, die Daten mit den SAP-Systemen austauschen. Den Einwand des Diageo-Managements, dass man über „SAP Process Integration“ (PI) bereits Gebühren für den Datenaustausch bezahle, wollte Richterin Finola O’Farrell nicht gelten lassen. Auch wenn dieser Streit nicht unmittelbar auf Vertragskonstellationen anderer Unternehmen



Andreas Oczo, Vorstandsmitglied der DSAG und Lizenzexperte, bezeichnete die von SAP vorgelegten Dokumente für die Behandlung der indirekten Nutzung als unausgereift. Essenzielle Fragen blieben unbeantwortet.

übertragbar ist, sorgte der Spruch des britischen Gerichts doch weltweit für massive Verunsicherung in SAP-Kundenkreisen. Offenbar gibt es weitere Fälle.

Beispielsweise streitet der deutsche Softwarekonzern mit dem weltweit größten Bierbrauer Anheuser-Busch InBev. SAP wirft dem Konzern, der Marken wie Budweiser und Hoegaarden herstellt, vor, mehrfach gegen ein Software License Agreement aus dem Jahr 2010 verstoßen zu haben. Allerdings ist nicht eindeutig geklärt, ob dieser Streit auch aus indirekter Nutzung von SAP-Software resultiert. Beide Seiten wollten sich dazu nicht näher äußern. In seinem Finanzbericht für das Jahr 2016, der Ende März laufenden Jahres veröffentlicht wurde, räumt das InBev-Management jedenfalls ein, dass dem Unternehmen durch die SAP-Forderungen ein finanzieller Schaden in Höhe von über 600 Millionen Dollar entstehen könnte und man dementsprechend Rücklagen bilden müsse. Diese Summe entspricht mehr als dem Vierfachen dessen, was die Bierbrauer 2016 insgesamt für Software ausgegeben haben, nämlich 140 Millionen Dollar. Zudem machte InBev klar: „Wir beabsichtigen, uns gegen die von SAP geltend gemachten Ansprüche energisch zu verteidigen.“



Komplexe Lizenz- und Preis

Seit Jahren kritisieren SAP-Anwender die komplexen Lizenz- und Preismodelle ihres Softwarelieferanten. Besonders schwierig wird es, wenn sich über die Jahre hinweg verschiedene Lizenzverträge ansammeln.

BMW eröffnet die Datenplattform CarData für das vernetzte Auto

BMW will Google und Co. im Rennen um das Geschäft mit dem Connected Car die Hacken zeigen. Die Münchner führen mit „CarData“ eine eigene Plattform für digitale Services ein. Kunden sollen die volle Datenkontrolle behalten.



Von Jürgen Hill,
Teamleiter Technologie

Mit „CarData“ hat BMW eine eigene Plattform für digitale Services rund um das Auto ins Leben gerufen. In Deutschland ist die Plattform schon aktiv, nach und nach soll sie auch in anderen Märkten ausgerollt werden. An Services ist laut BMW von Infotainment bis zu Smart-Home-Funktionalitäten alles denkbar; die Palette der Mehrwertdienste soll ständig wachsen.

Kontrolle über die Daten

Wie der Münchner Autobauer verspricht, sollen die Kunden auf CarData die volle Kontrolle über ihre Daten behalten, und „allein entscheiden, welches Unternehmen die Daten bekommt – oder eben nicht“. Bislang hatten Vertreter der Industrie stets die Meinung verfochten, dass die im Connected Car generierten Daten ihnen gehören müssten.

Mit der Plattform könnte BMW den großen Wettbewerbern aus der Internet-Szene, darunter vorneweg Google, Apple und Facebook, den Zugang zum vermeintlichen Zukunftsmarkt des vernetzten Fahrzeugs erschweren. Denn wer als Serviceanbieter – egal ob Werkstätten, Versicherungen oder Flotten-Manager – Zugriff auf die Daten will, muss sich bei BMW registrieren lassen.

So funktioniert CarData

Um CarData nutzen zu können, brauchen Fahrer einen BMW mit einer eingebauten SIM-Karte. Diese Voraussetzung erfüllen nach Angaben des Münchner Autobauers derzeit immerhin rund 8,5 Millionen Fahrzeuge. Ferner muss sich der Fahrer im Portal ConnectedDrive registrieren.

Die Fahrzeuge erzeugen während des Gebrauchs ständig Daten. Sie registrieren beispielsweise den Kilometerstand, erzeugen nutzungsbasierte Daten etwa über den Kraftstoffverbrauch oder auch Ereignisdaten, wenn ein automatischer Service-Call fällig ist. Ein Teil dieser Informationen wird in Form sogenannter Telematikdaten verschlüsselt über eine fest eingebaute SIM-Karte (eSim) an BMW-Server übertragen. Von dort aus können Serviceanbieter nach Einwilligung des Kunden verschlüsselt jene Daten beziehen, die sie für bestimmte Dienstleistungen benötigen.

Diese Datenfreigabe erhält der Anbieter allerdings nur, wenn der Fahrer zustimmt. Das ist laut BMW einfach: Mit CarData habe der Kunde die Möglichkeit, seine Daten selbst zu verwalten. Mit einem Mausklick entscheide er, ob eine Datenfreigabe genehmigt, abgelehnt oder auch zurückgezogen werden soll. Stolz verweisen die Münchner darauf, dass sie einen solchen Service als erster Automobilkonzern überhaupt einführen. Er sei bereits heute konform mit der ab Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenschutz und informelle Selbstbestimmung bringen aber für Autofahrer noch keinen Nutzwert – und hier steht BMW noch ganz am Anfang. Individualisierte Versicherungstarife, mit denen ein Fahrer Geld sparen könne, werden genannt, weil etwa auf Basis der tatsächlich gefahrenen Kilometer abgerechnet werden könne. Auch der Besuch in der Werkstatt koste weniger Zeit, weil erforderliche Ersatzteile schon vor dem Aufenthalt bestellt werden können. Hinzukommen können künftig aber auch andere Services, darunter persönlich abgestimmte Infotainment-Angebote.



Die Datenplattform CarData versorgt BMW-Fahrer mit digitalen Services rund um das Auto.